

Übertragbare Darmerkrankung durch Rotaviren

Stand 1/2013

Erreger: Rotaviren; mehrere Untergruppen und -typen

Vorkommen: Weltweit mit einer hohen Infektiosität.

In den westlichen Industrieländern erkranken am häufigsten Säuglinge und Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Bis zum Ende des dritten Lebensjahres hat sich fast jedes Kind mit Rotaviren angesteckt. Die Erkrankungshäufigkeit ist in der kühleren Jahreszeit, insbesondere

in den Monaten Februar bis April, am höchsten.

Erregernachweis: In der Regel direkter Nachweis im Stuhl.

Übertragung: Fäkal-oral bzw. Schmutz- und Schmierinfektion, d.h. das Virus wird im

Stuhl ausgeschieden und über Hände, verunreinigte Gegenstände evtl.

auch über Nahrungsmittel und Getränke übertragen.

Das Virus ist sehr leicht übertragbar.

Inkubationszeit: 1 bis 3 Tage

Ansteckungs-

gefahr: Während des akuten Krankheitsstadiums und solange Erreger im

Stuhl ausgeschieden werden, in der Regel ca. eine Woche. Bei Frühgeborenen und Immungeschwächten kann es wochenlang dauern.

Symptome: Unterschiedlich von leichter Diarrhoe bis zu schwerer Erkrankung mit

wässrig-schleimigem, gelblichem Durchfall, Erbrechen und Fieber.

Verlauf: Bei Säuglingen und Kleinkindern am schwersten verlaufend, jenseits

des 5. Lebensjahres kaum noch bedrohliche Verläufe.

Rotaviren sind die häufigsten Verursacher von stationär behandlungsbedürftigen Magen-Darmerkrankungen, da sie zu einem bedrohlichen

Flüssigkeitsverlust führen können.

Ältere Kinder und Erwachsene erkranken nur noch sehr selten, können

jedoch nach einer Ansteckung Erreger ausscheiden.

Therapie: Eine ursächliche Behandlung ist nicht möglich, doch lässt sich der be-

sonders bei Säuglingen und Kleinkindern gefährliche Flüssigkeitsver-

lust durch Flüssigkeitszufuhr ausgleichen.

Immunität: Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt nur eine typenspezifische

Immunität, d.h. eine neuerliche Erkrankung mit einer anderen Rotavi-

rus-Untergruppe ist möglich.

Impfung: Seit 2006 sind in Deutschland Impfstoffe gegen Rotaviren mit einer

hohen Wirksamkeit verfügbar. Mit der Impfung kann ab der 6. Le-

benswoche begonnen werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände und Nägel mit Seife und Bürste nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig.
- Eine Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel wird empfohlen (Präparat in Apotheken erhältlich).
- Gründliche Reinigung der Hände vor jedem Essen und vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- Regelmäßige Reinigung der Toiletten (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke), ggf. mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel oder Benutzung einer separaten Toilette.
- Keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollen ein eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Keine gemeinsame Benutzung einer Babycremedose bei Geschwistern.
- Gebrauchte Handtücher, Waschlappen, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche sollten, sofern sie nicht mindestens bei 60°C waschbar sind, in Desinfektionslösung eingelegt und erst dann gewaschen werden.

Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

(Infektionsschutzgesetz - IFSG)

- Der Nachweis von Rotaviren ist vom untersuchenden Labor meldepflichtig.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtigte Kinder (d.h. Kinder mit Beschwerden), die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.
- Tritt bei Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe eine infektiöse Gastroenteritis auf, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen und sie dürfen weder in Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein noch mit bestimmten Lebensmitteln umgehen.
- Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim Telefonnummer: 0621/293-2222 oder 2223